Ihr Beitrag als Arbeitgeber

Als Arbeitgeber tragen Sie zur Umsetzung des Angebotes bei, indem Sie

- betreffende Mitarbeitende im Rahmen der Arbeitszeit für die Sprachkursteilnahme freistellen
- ggf. Räumlichkeiten in Ihrem Haus bzw. einen Laptop für den virtuellen Unterricht zur Verfügung stellen
- sofern erforderlich, den Selbstkostenanteil der Kursgebühr für Ihre Mitarbeiterin/Ihren Mitarbeiter übernehmen (bis 20.000 Euro Jahresbruttogehalt erfolgt die Übernahme der vollständigen Kosten durch das BAMF, bei mehr als 20.000 Euro Jahresbruttogehalt muss ein Selbstkostenanteil von 50% der Kursgebühr übernommen werden.
 Dies entspricht ca. 2,56 Euro/Unterrichtseinheit).

Sie haben noch Fragen?

Das Sprachenzentrum der KVHS steht Ihnen für Rückfragen zur Verfügung:

Kreisvolkshochschule Groß-Gerau Wasserweg 2 · 64521 Groß-Gerau Tel.: 06152 1870-402 sprachenzentrum@kvhsgg.de www.kvhsgg.de











Sie beschäftigen Mitarbeitende mit Migrationshintergrund, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um im Arbeitsalltag selbständig und fachlich

sicher zu handeln?

Sie möchten die arbeitsplatzbezogenen Sprachkenntnisse Ihrer Mitarbeitenden ausbauen, sie motivieren, fördern und damit an Sie als Arbeitgeber binden?

Ein bundesweites Angebot und Ihr lokaler Organisator vor Ort – wir vernetzen beides

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet berufsbegleitende Sprachkurse an, die gezielt situationsbezogene Kommunikation am Arbeitsplatz trainieren und auf die konkreten fachlichen Erfordernisse der beruflichen Sprachanwendung ausgerichtet sind.

Die Kreisvolkshochschule Groß-Gerau unterstützt Sie als zertifizierter BAMF-Sprachkursträger von der Erstberatung bis zum Kursabschluss. Sie übernimmt die Koordination des Kursangebotes und stellt die Organisation vor Ort für Sie sicher.



Wer bestimmt die Kursinhalte?

Der Umfang des Sprachkurses ist festgesetzt auf 100 bis 150 Unterrichtseinheiten.

Die Lerninhalte stimmen Sie bedarfsbezogen mit der Kreisvolkshochschule Groß-Gerau ab.

Diese erstellt, basierend auf den grundlegenden Vorgaben des BAMF und Ihren Bedarfsmeldungen, ein Gesamtkonzept (Lerninhalte, Aufbau und Umsetzung des Kursangebotes) und legt dies dem BAMF vor. Nach Bewilligung durch das BAMF kann der Sprachkurs aufgenommen werden.



Wie kann der Sprachkurs berufsbegleitend umgesetzt werden?

Der Sprachkurs kann in Präsenz, virtuell, hybrid oder abwechselnd in unterschiedlichen Formaten durchgeführt werden.